

Frühe Förderung

Strategie der Stadt und
Primarschulgemeinde Frauenfeld



Die vorliegende Strategie wurde von einer Steuer- und einer Projektgruppe erarbeitet, in denen jeweils die Stadt und die Schule vertreten waren. Für die Erarbeitung wurde zudem eine externe Projektbegleitung hinzugezogen.

Die zentralen Inhalte der Rohfassung der Strategie wurden einem breiten Kreis von Fachpersonen an einem Hearing dargelegt (23. Oktober 2018). Die Stossrichtung der Strategie wurde gutgeheissen und gleichzeitig wurden einzelne Formulierungen oder Aspekte der Rohfassung diskutiert und angepasst. Die Akteure haben die Möglichkeit zur Diskussion, Austausch und Vernetzung geschätzt.

Wir danken den Akteuren des Bereichs der frühen Kindheit an dieser Stelle noch einmal herzlich für ihre Mitarbeit. Einige verfügen über eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt, sind in der städtischen Verwaltung oder in der Schule angestellt. Andere haben einen direkten Auftrag von den Eltern, des Kantons oder von dritten Organisationen.

Die verwendeten Dokumente, die uns als Vorlage oder zur Information dienten, sind im Quellenverzeichnis ausgewiesen.

Impressum

Herausgeberin

Primarschulgemeinde Frauenfeld, www.schulen-frauenfeld.ch
Stadt Frauenfeld, Departement für Gesellschaft und Soziales,
www.frauenfeld.ch

Steuergruppe

Christa Thorner, Vorsteherin Departement für Gesellschaft und Soziales
Andreas Wirth, Präsident Primarschulgemeinde Frauenfeld
Markus Kutter, Leiter Amt für Gesellschaft und Integration

Projektgruppe

Vanessa Huber, Amt für Gesellschaft und Integration, Projektleitung
Anna Hecken, externe Projektbegleitung
Nicole Gfeller, Kindergartenlehrperson Primarschulgemeinde Frauenfeld
Fabienne Salathé, Geschäftsführerin Zauberkita GmbH
Paul Schnoz, Leiter Fachstelle Kinderbetreuung und Frühförderung (bis 31. Juli 2018)
Nadja Witzemann, Leiterin Fachstelle Kinderbetreuung und Frühförderung (ab 1. August 2018)
Elisabeth Wiget, Schulleiterin Primarschulgemeinde Frauenfeld
Jasmin Gonzenbach, Fachstelle Kinder-, Jugend- und Familienfragen Kanton Thurgau
Sandra Hänni, Mitglied Primarschulbehörde Frauenfeld (ab Oktober 2018)

Genehmigung

Primarschulgemeinde Frauenfeld, 12. Februar 2019
Stadtrat Frauenfeld, 12. Februar 2019 mit Beschluss Nr. 47

Gestaltung

Richard Wagner, Hausdruckerei Stadt Frauenfeld

Unterstützung

Die Erarbeitung der vorliegenden Strategie wurde durch die Fachstelle Kinder-, Jugend- und Familienfragen des Kantons Thurgau unterstützt.



Titelbild

Sprachspielgruppe 2018 (©Amt für Gesellschaft und Integration)

Auflage

Als Download verfügbar unter: www.agi.frauenfeld.ch

Die frühe Kindheit ist eine besonders wichtige Phase in der Entwicklung eines Menschen: Kinder entdecken spielend ihre Umwelt und machen dabei Lernerfahrungen, die ihr künftiges Leben massgeblich beeinflussen. Den engsten Bezugspersonen kommt in dieser Zeit die anspruchsvolle Aufgabe zu, die Kinder zu begleiten und ihnen ein anregendes Umfeld zu bieten, das für ihre Entwicklung förderlich ist.

Frauenfeld möchte die Eltern bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe unterstützen und gute Rahmenbedingungen bieten. Alle Kinder sollen die Chance erhalten, wichtige Kompetenzen für den Alltag zu erlangen. Das ist entscheidend für einen guten Start im Kindergarten und die spätere Lernbiografie.

Die Frühe Förderung ist eine Querschnittsaufgabe. Um für aktuelle und zukünftige Herausforderungen gut gerüstet zu sein, gehen Schule und Stadt diese Aufgabe gemeinsam an. In den Legislaturzielen haben sich Schule und Stadt für eine engere Zusammenarbeit in diesem Bereich ausgesprochen. Die vorliegende Strategie ist Ausdruck dieser gemeinsamen Haltung und schafft die Basis für die zukünftige Zusammenarbeit.

Es bestehen in Frauenfeld bereits viele Angebote im Bereich der Frühen Förderung. Diese sollen besser aufeinander abgestimmt und – wo nötig – ergänzt werden. Eine gute Qualität und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote ist zentral.

Optimale Startbedingungen ermöglichen den Kindern in Frauenfeld ein gesundes Aufwachsen. Diese Investition lohnt sich für die Gesellschaft.

Stadträtin Frauenfeld



Christa Thorner

Präsident Primarschulgemeinde Frauenfeld



Andreas Wirth

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	6
1.1	Ausgangslage in Frauenfeld	6
1.2	Bedeutung der Frühen Förderung	6
1.3	Nutzen der Frühen Förderung	7
1.4	Zentrale Begriffe	8
2	Gesetzliche und konzeptionelle Grundlagen	10
2.1	Internationale und nationale Grundlagen	10
2.2	Kantonale Grundlagen	10
2.3	Städtische Grundlagen	10
3	Handlungsbedarf	11
4	Position, Zielgruppe und Leitlinien	12
5	Handlungsfelder und Ziele	13
	Gemeinsame Politik der Frühen Kindheit	13
	Eltern und Familien stärken	14
	Vorschulische Sprachförderung	15
	Familienergänzende Kinderbetreuung	16
	Koordination, Vernetzung und Übergänge	17
	Qualitätssicherung und Entwicklung	17
6	Finanzierung	19
	Anhang	20
I	Gesetzliche und konzeptionelle Grundlagen für die Frühe Förderung	20
II	Übersicht Angebote und Akteure frühe Kindheit	22
III	Umsetzung Grundkonzept Kinder- und schulergänzende Kinderbetreuung	24
IV	Umsetzung Konzept Früherkennung & Frühintervention	24
V	Umsetzung Massnahmenplan UNICEF «Kinderfreundliche Gemeinde»	24
	Abkürzungsverzeichnis	25
	Quellenverzeichnis	25
	Abbildungsverzeichnis	25
	Beschlüsse der Trägerschaften	26

Sowohl die Stadt als auch die Primarschulgemeinde Frauenfeld engagieren sich seit Jahren gemeinsam im Bereich der Frühen Förderung (z. B. familienergänzende Kinderbetreuung, Sprachspielgruppe etc.). Bereits mit dem städtischen Konzept «Früherkennung & Frühintervention» von 2009 wurde der Grundstein für die Frühe Förderung in Frauenfeld gelegt. Die Erfahrungen der letzten 10 Jahre zeigen, wie wichtig es ist, dass Kinder möglichst von Anfang an eine gute und gesunde Entwicklung durchlaufen.¹ Dies ist eine wichtige Voraussetzung für einen gelungenen Schuleintritt und ein Heranwachsen zu einem Leben in Selbstverantwortung. Familienergänzende Angebote wirken unterstützend und bereichern die Lebenswelt der Kinder. Sie können – frühzeitig angesetzt – einen elementaren Beitrag zur Chancengerechtigkeit leisten.

Mit der vorliegenden Strategie bauen die Stadt Frauenfeld und die Primarschulgemeinde auf den bereits umgesetzten Massnahmen auf. Die bestehende Zusammenarbeit der beiden Körperschaften wird nun gestärkt und so können die Angebote besser koordiniert werden. Gleichzeitig bietet sich auf Basis der Strategie die Möglichkeit, bestehende Massnahmen zu überprüfen oder zu ergänzen.

Die aktuellen Herausforderungen bei Kindergarten-eintritt und eine Auswertung der bisher umgesetzten Massnahmen (vgl. Kap. 3) zeigen, dass Eltern verbindlicher einbezogen werden müssen. Es braucht zudem eine Palette an qualitativ hochstehenden Angeboten für ganz unterschiedliche Zielgruppen. Auch die Vernetzung mit den Akteuren der frühen Kindheit vor Ort ist ein wichtiger Erfolgsfaktor.

In der Strategie wird berücksichtigt, dass die Familie der erste und wichtigste Förderort für ein Kind ist. Die Eltern respektive die engsten Bezugspersonen spielen eine zentrale Rolle für ein gesundes Heranwachsen des Kindes. Mit den Angeboten werden Eltern darin gestärkt, ihre Verantwortung wahrzunehmen und ihrem Kind ein anregungsreiches Umfeld zu bieten, damit es sich dem Alter entsprechend entwickeln kann. Die Zielgruppe der Strategie Frühe Förderung sind also Kinder im Vorschulalter und insbesondere deren Eltern (vgl. Kap. 4).

In Kap. 5 werden die Ziele der Strategie definiert und jeweils einem der folgenden sechs Handlungsfelder zugeordnet:

- 1) Gemeinsame Politik der frühen Kindheit
- 2) Eltern und Familien stärken
- 3) Vorschulische Sprachförderung
- 4) Familienergänzende Kinderbetreuung
- 5) Koordination, Vernetzung und Übergänge
- 6) Qualitätssicherung und -entwicklung der Angebote

Diese Handlungsfelder definieren die Schwerpunktbe-reiche, in denen Stadt und Schule in Zukunft gemeinsam aktiv sein werden. In den Umsetzungszielen sind bereits Massnahmen angedacht. Die Konkretisierung der Massnahmen sowie die Finanzplanung erfolgen in einem Massnahmenplan, der alle vier Jahr erneuert wird.

¹ Vgl. die separate Auswertung der Umsetzung und Wirkung des Konzepts «Früherkennung & Frühintervention 2009» von 2019.

1 Ausgangslage

1.1 Ausgangslage in Frauenfeld

Um Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, ist sowohl die Gesundheitsförderung als auch die Prävention im Frühbereich zentral. Dies ist in Frauenfeld erkannt und wird seit rund 10 Jahren gelebt. Insbesondere für den Erfolg entscheidend ist die Zusammenarbeit des Sozial- und Bildungswesens.

Die Zusammenarbeit der zwei öffentlichen Körperschaften, Politische Gemeinde (Stadt) und Schulge-

meinde (Schule), ist jedoch nur lose gesetzlich geregelt. Die Stadt ist für die Kinder ab Geburt bis vier Jahre (0-4), die Schule für die Kinder zwischen vier und 16 Jahren zuständig. Im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung hat sich jedoch seit mehreren Jahren ein koordiniertes Vorgehen und eine enge Zusammenarbeit etabliert.

Der aktuelle politische Auftrag und die Grundlagen für die bisherigen Massnahmen in der frühen Kindheit sind:



Abb. 1

- **Konzept «Früherkennung & Frühintervention – Fördermassnahmen für Familien mit Kindern im Vorschulalter»:** Mit dem Konzept hat die Stadt Frauenfeld im Jahr 2009 den Grundstein für die Fachstelle Frühförderung und Kinderbetreuung sowie für zielgruppenspezifische Angebote gelegt.
- **Grundkonzept «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung Frauenfeld»:** Stadt und Schule haben im Jahr 2010 mit dem Grundkonzept die strategische Ausrichtung, die Finanzierung sowie die Zusammenarbeit der zwei Körperschaften im Kinderbetreuungsangebot festgelegt.
- **UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde»:** Am 25. April 2012 erhielt die Stadt gemeinsam mit der Schule nach einem Evaluationsverfahren die UNICEF-Auszeichnung. Im «Massnahmenplan 2012–2016» wurden zehn Handlungsfelder zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit definiert und im «Massnahmenplan 2017–2021» wurden 17 Massnahmen festgelegt.

Stadt und Schule legen nun eine gemeinsame Strategie für die Lebensphase der frühen Kindheit fest, in der Kinderbetreuungsangebote ein Teilbereich der Frühen Förderung sind. Die beiden Körperschaften verzahnen damit ihre Aktivitäten, um sich den aktuellen Herausforderungen in der frühen Kindheit und rund um den Kindergartenentritt zu stellen. Die vorliegende Strategie baut auf den vorhandenen Grundlagen auf und verankert bestehende sowie weitere Umsetzungsmassnahmen auf der politischen Ebene.

1.2 Bedeutung der Frühen Förderung

Die frühe Kindheit hat einen hohen Stellenwert für die gesamte Biografie eines Menschen², denn die Erfahrungen im Mutterleib und in den ersten Lebensjahren sind wegweisend für die künftige individuelle Lebensgestaltung.

² Vgl. Orientierungsrahmen 2016, Vorwort

1 Ausgangslage

Frühe Erfahrungen und Lernprozesse – insbesondere im ersten Lebensjahr – beeinflussen die Gehirnentwicklung und können die in jedem Kind angelegten Potentiale unterstützen oder hemmen. Mit verlässlichen Bezugspersonen, einem positiven Familienklima und den sozialen Rahmenbedingungen wird ein altersgemässes Aufwachsen von Kindern ermöglicht. Dies schafft die optimale Basis für jene Kompetenzen, die wir für unser Leben benötigen: Ein gesundes Selbstvertrauen, eine angemessene Kommunikationsfähigkeit und ein verhältnismässiger Umgang mit Stresssituationen. Auch eine realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten gehört dazu.³

Eine wirkungsvolle Frühe Förderung nimmt bereits die Zeit der Schwangerschaft als zentrale Phase wahr. Sie weiss um die hohe Bedeutsamkeit des ersten Lebensjahres und dauert bis zum Eintritt in die Volksschule. Zudem decken die Angebote der Frühen Förderung verschiedene Lebenswelten der Kinder ab und stärken die Eltern-Kind-Beziehung. Die Angebote und Massnahmen sind vernetzt und die pädagogische Qualität von Angeboten wird stetig weiterentwickelt.⁴

In der Regel bietet die Familie einem Kind die Basis für seine gesunde Entwicklung und die Erweiterung seiner Lebenswelten. Familienergänzende Angebote sind jedoch für alle Kinder sowie für deren Eltern aus unterschiedlichen Gründen wertvoll. Bei guter Qualität der Angebote bereichern sie die Lebenswelt von Kindern im Vorschulalter, ermöglichen Kontakte mit anderen Kindern, stärken die Erziehungskompetenzen der Eltern und tragen auch einen wichtigen Teil zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit bei.⁵ Für Kinder mit «besonderen» Bedürfnissen und Voraussetzungen erhöht Frühe Förderung die Chance für vielfältige Entwicklungsanregungen und ermöglicht ergänzend zur Familie wichtige ausgleichende Erfahrungen.⁶

1.3 Nutzen der Frühen Förderung

Frühe Förderung wird Kindern gerecht

Kinder sind von Geburt an kompetent, aktiv und wissbegierig und erwerben ab Geburt komplexe Fähigkeiten. Dieses informelle Lernen in den ersten Lebensjahren zu ermöglichen und gezielt zu fördern, hat eine grosse Wirkung. Kinder brauchen in erster Linie eine anregungsreiche Lernumgebung, in der sie viel-

fältige Erfahrungen mit sich und der Welt sammeln können.⁷

Frühe Förderung erhöht die Chancengerechtigkeit

Angebote und Massnahmen von guter Qualität in der frühen Kindheit erhöhen die Chancengerechtigkeit. Die grossen Unterschiede in den motorischen, sprachlichen, kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen beim Eintritt in den Kindergarten können reduziert werden.

Frühe Förderung beeinflusst den späteren Schulerfolg

Der spätere Schulerfolg hängt massgeblich von den Lernerfahrungen vor dem Schuleintritt ab und die sogenannten «Vorläuferfähigkeiten» sind die Basis für den späteren Schulerfolg. Der Schule gelingt es nicht, die Leistungsunterschiede während der obligatorischen Schule zu verringern.⁸

Frühe Förderung entlastet die Schulen

Die Schulen können entlastet werden, wenn der zeitliche, personelle und finanzielle Aufwand für das Fördern von Kindern mit Entwicklungsrückständen und für sonderpädagogische Massnahmen geringer wird.

Frühe Förderung fördert die soziale Integration

Frühe Förderung hilft mit, Brücken zu bauen. Vernetzte und gut zugängliche Angebote für kleine Kinder und ihre Eltern fördern die soziale Integration in die Gesellschaft.

Frühe Förderung lohnt sich aus wirtschaftlicher Sicht

Der wirtschaftliche Nutzen von Früher Förderung im Vorschulalter wird in zahlreichen Studien belegt. Wenn Kinder vor dem Schuleintritt qualitativ hochstehende Förderung erhalten, dann werden ihre Bildungschancen erhöht, sie haben bessere Schulleistungen und

³ Vgl. Referat «Von Anfang an stark. Einen gesundheitsförderlichen Alltag mit klein(st)en Kindern gestalten» von Doris Grauwiler, Perspektive Thurgau; gehalten am Netzwerktreffen Kinderbetreuung Frauenfeld vom 21.11.18.

⁴ Vgl. Orientierungsrahmen 2016, Teil 2 – Sechs Leitprinzipien.

⁵ Vgl. Orientierungsrahmen 2016, Einleitung der Autorinnen.

⁶ Vgl. Orientierungsrahmen 2016, S. 25.

⁷ Vgl. Orientierungsrahmen 2016, S. 27.

⁸ Vgl. Bildungsbericht Schweiz 2018, S. 76.

1 Ausgangslage

weniger Schulabbrüche. Längerfristig schränkt eine gelingende Bildungsbiografie das Armutsrisiko⁹ ein, weil die Teilhabe an der Arbeitswelt und der Gesellschaft verbessert wird.¹⁰ Zudem können Angebote der Frühen Förderung kostspielige Interventionen verhindern.

Frühe Förderung fördert die Gleichstellung

Frühe Förderung schafft nicht nur längerfristig eine Basis für eine gelingende Berufsbiografie der Kinder, sondern unterstützt auch die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit der Eltern.

1.4 Zentrale Begriffe

Frühe Kindheit

Die frühe Kindheit bezeichnet die Lebensphase ab Schwangerschaft bis zum vierten Lebensjahr respektive bis zum Eintritt in den Kindergarten. Dieser Frühbereich ist als eigenständige, sehr wichtige Entwicklungsphase eines Menschen zu betrachten. Vom ersten Tag an beginnt beim Kind ein Lernprozess, der die Grundmuster für seine zukünftige Lebensgestaltung bildet.¹¹



Abb. 2 – 5: Frühe Förderung unterstützt die Entwicklung des Kindes.

Frühe Förderung

In der Gesundheitsförderung und Prävention ist die Frühe Förderung eines der wichtigsten Handlungsfelder und «trägt mit all ihren Facetten zum Aufbau von Lebenskompetenzen bei».¹² Das heisst: Frühe Förderung unterstützt die soziale, emotionale, kognitive, körperliche und psychische Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.¹³

Frühe Förderung baut darauf auf, dass Kinder von Geburt an neugierig, aktiv und wissbegierig sind. Die in ihnen angelegten Selbstlernprozesse entfalten sich

⁹ Aktuell haben in Frauenfeld 50 Prozent der Sozialhilfe beziehenden Personen keine Ausbildung.

¹⁰ Vgl. Konzept FBBE der Stadt Zug 2014, S. 10.

¹¹ Vgl. Artikel «Frühe Förderung – Hausbesuche mit nachhaltiger Wirkung» von Doris Grauwiler, Perspektive Thurgau.

¹² Vgl. BAG 2018, S. 21.

¹³ Vgl. Orientierungsrahmen 2016, S. 25.

1 Ausgangslage

dann am besten, wenn die Kinder sichere Bindungen zu erwachsenen Bezugspersonen aufbauen können. Durch Betreuung und Erziehung begleiten und unterstützen Erwachsene die Kinder in ihren individuellen Entwicklungsprozessen.¹⁴ Frühe Förderung ist daher auf die relevante soziale und räumliche Umwelt der Kinder ausgerichtet und beinhaltet in erster Linie eine fundierte Wissensvermittlung an Erwachsene, damit sie Kindern verlässliche Beziehungen sowie eine anregungsreiche Umgebung bieten können.

Im Zentrum der Frühen Förderung stehen somit «die Schaffung und Bereitstellung einer anregungsreichen, wertschätzenden und beschützenden Lernumwelt, in der bedeutungsvolle Bezugspersonen einen bewussten, erzieherischen Umgang mit dem Kind pflegen. Dies geschieht sowohl zuhause in der Familie als auch in familienergänzenden Angeboten von Spielgruppen, Tagesfamilien und Kindertageseinrichtungen sowie weiteren ausserfamilialen Lernorten von Kindern. Kinder brauchen aufeinander abgestimmte, verlässliche und anschlussfähige Angebote, die sie von Geburt an auf ihren Bildungs- und Entwicklungswegen begleiten und unterstützen.»¹⁵

Eltern / Erziehungsverantwortliche

Mit der Bezeichnung «Eltern» sind auch Erziehungsberechtigte respektive Erziehungsverantwortliche mitgemeint, die nicht die biologischen Eltern sind. Auch nahe Bezugspersonen, beispielsweise Grosseltern, können eine entscheidende Rolle in der kindlichen Entwicklung übernehmen.

Ampelsystem

Das Ampelsystem¹⁶ hat sich im Kanton Thurgau als Instrument für die Einschätzung des Unterstützungsbedarfs bewährt und etabliert.¹⁷ Anhand des Ampelsystems lassen sich sowohl die unterschiedlichen Ebenen der Prävention wie auch die verschiedenen Zielgruppen beschreiben. Ein Teil der Angebote in der Frühen Förderung richtet sich an alle Kinder und Familien (universelle Prävention, grüner Bereich). Ein weiterer Teil der Angebote richtet sich ausdrücklich an Familien, die leichten bis mittleren Unterstützungsbedarf haben (selektive Prävention, gelber bis oranger Bereich). Für stark belastete Familien (indizierte Prävention, roter Bereich) sind die Angebote der Frühen Förderung nicht mehr ausreichend, hier werden andere Körperschaften (beispielsweise das Sozialamt oder die KESB) aktiv.

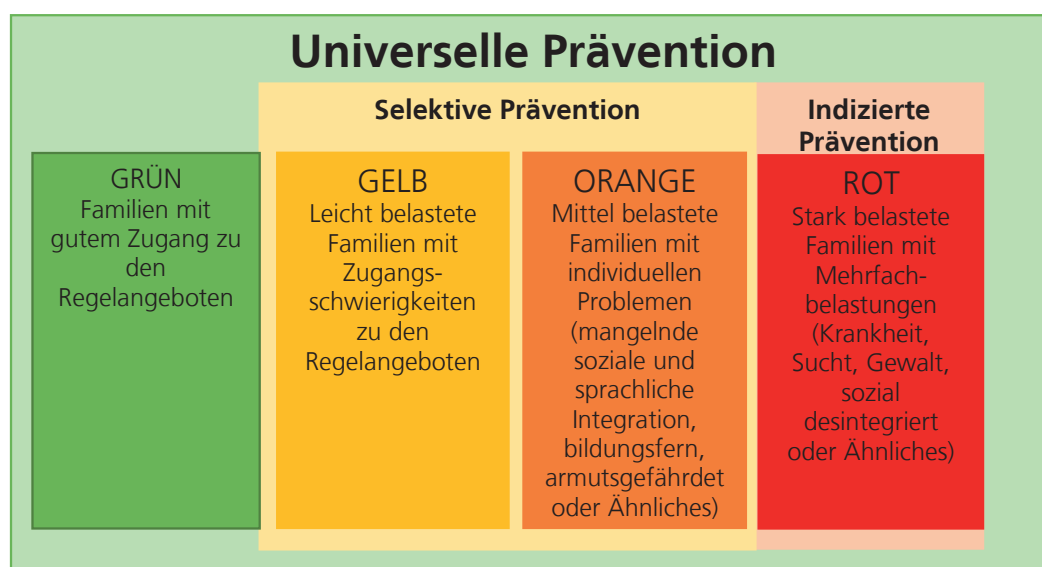


Abb. 6: Ampelsystem

¹⁴ Vgl. Orientierungsrahmen 2016, S. 25.

¹⁵ Orientierungsrahmen 2015, S. 25.

¹⁶ Vgl. Konzept «Früherkennung und Frühintervention» 2009, S. 15.

¹⁷ Im kantonalen Netzwerk «Guter Start ins Kinderleben» wird ebenfalls das Ampelsystem eingesetzt.

2 Gesetzliche und konzeptionelle Grundlagen

Hinweis: im Anhang I sind die gesetzlichen Grundlagen detaillierter aufgeführt.

2.1 Internationale und nationale Grundlagen

- Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (SR 0.107, Art. 18, 28, 29 und 31)
- Schweizerische Bundesverfassung (SR 101, Art. 11 und 41)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (SR 210)
- Pflegekinderverordnung (SR 211.222.338)
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (SR 142.20, Art. 4 und 53)

2.2 Kantonale Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, § 3 – § 6 (RB 861.1)
- Gesetz über die Volksschule, § 41a (RB 411.11)
- Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule, §28 (RB 411.111)
- Gesetz über das Gesundheitswesen, § 3, § 7 (RB 810.1)
- Sozialhilfegesetz des Kantons Thurgau, § 24 (RB 850.1)

Konzeptionelle Grundlagen

- Lehrplan Volksschule Thurgau, Grundlagen > Bildungsziele > Schulunterstützende Aspekte > Frühe Förderung
- Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015 – 2019
- Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2018 – 2022
- Kantonales Aktionsprogramm Psychische Gesundheit für Kinder und Jugendliche 2017 – 2020
- Kantonales Aktionsprogramm «Thurgau bewegt» 2017 – 2020
- Kantonales Integrationsprogramm II 2018 – 2021

2.3 Städtische Grundlagen

Städtische Richtlinie und Verordnung

- Richtlinien der Stadt und der Primarschulgemeinde Frauenfeld betreffend familien- und schulergänzender Kinderbetreuung (861.1.10)
- Verordnung der Stadt und der Primarschulgemeinde Frauenfeld über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (861.1.11)

Städtische konzeptionelle Grundlagen

- Legislatorschwerpunkte Stadtrat Frauenfeld 2015 – 2019
- Legislaturziele Primarschulgemeinde Frauenfeld 2017 – 2021
- «Kinderfreundliche Gemeinde» UNICEF-Massnahmenplan 2017 – 2021
- Grundkonzept «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung Frauenfeld» (2010)
- Konzept Früherkennung & Frühintervention Stadt Frauenfeld (2009)

3 Handlungsbedarf

Rund 5 % der Bevölkerung der Stadt Frauenfeld sind Kinder unter 5 Jahren.¹⁸ Für sie und ihre Familien steht eine Angebotspalette universeller, selektiver und indizierter Angebote zur Verfügung, die von unterschiedlichen Akteuren angeboten werden. Neben der Stadt und der Schule gibt es Angebote anderer städtischer Abteilungen, von Privaten und vom Kanton (siehe Übersicht Angebote im Anhang).

Seitens Stadt und Schule standen in der Frühen Förderung bisher das gemeinsame Engagement von Stadt und Schule in der Kinderbetreuung, der Aufbau der Fachstelle Frühförderung und Kinderbetreuung sowie der Aufbau respektive die Weiterentwicklung von zielgruppenspezifischen Angeboten im Vordergrund (siehe Anhang).

Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird als gut und bedarfsgerecht eingeschätzt. Da jedoch nur eine begrenzte Anzahl Kindertagesstätten subventionierte Betreuungsplätze anbieten, kann dies zu einer Konzentration von finanziell schwächer gestellten Familien in diesen Einrichtungen führen. Dies ist sowohl bezüglich Durchmischung als auch bezüglich Betreuungsintensität nachteilig.

Die zielgruppenspezifischen Angebote werden genutzt und als gut bewertet, insbesondere die Angebote, die auf Eltern und Kinder ausgerichtet sind, erweisen sich als gewinnbringend.¹⁹ Es können jedoch noch nicht alle Zielgruppen im erwünschten Ausmass erreicht werden.

Die Herausforderungen und Problemstellungen beim Kindergartenentritt haben in den letzten Jahren sehr zugenommen. Rund 30 – 35 % der Kinder verstehen und/oder sprechen zu wenig Deutsch, um dem Unterricht folgen zu können. Zwei bis sechs Prozent der Kinder stören durch massive Verhaltensauffälligkeiten den Unterricht so stark, dass ein geregelter Unterricht ohne zusätzliche Massnahmen nicht möglich ist.²⁰

Stadt und Schule stellen folgenden Handlungsbedarf fest:

- Es braucht eine gemeinsame Strategie Frühe Förderung für den Vorschulbereich.
- Bestehende Massnahmen sollen auf ihre Wirksamkeit überprüft, optimiert und ergänzt werden.
- Die Erreichbarkeit der identifizierten Zielgruppen ist zu erhöhen.
- Die Unterstützung von Familien mit Kleinkindern soll noch früher ansetzen und muss verbindlicher werden.
- Eine Gesetzesgrundlage für die Verpflichtung zur Teilnahme an einzelnen Angeboten und/oder eine Sprachstandserhebung vor dem Kindergarten ist zu prüfen.
- Es braucht eine Stärkung der Elternbildung.
- Neben der Sprachförderung ist auch die Vermittlung von Wissen in der Alltagsgestaltung mit kleinen Kindern stärker zu gewichten (z.B. was man den Kindern zumuten kann/muss/soll).
- Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den bestehenden Partnern (mit universellen, selektiven und/oder indizierten Angeboten) ist auszubauen.
- Die Vernetzung und Weiterbildung der Fachpersonen ist zu intensivieren.
- Zum Wohl der Kinder soll der Austausch von Informationen bei Institutionenwechsel (z. B. Sprachspielgruppe – Kita – Kindergarten) erleichtert werden.
- Zur Förderung der sozialen Integration sind die Angebote – wo sinnvoll – hinsichtlich einer stärkeren Durchmischung zu konzipieren resp. anzupassen.

¹⁸ Ende 2017 wohnten gesamthaft 25'297 Einwohnerinnen und Einwohner in Frauenfeld, davon waren 1'237 Kinder zwischen 0 und 4.

¹⁹ Vgl. Wirth 2018, S. 19.

²⁰ Vgl. Wirth 2018, S. 26

4 Position, Zielgruppe und Leitlinien

Die Position der Stadt und Schule lautet:

Um in Frauenfeld Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, wollen wir

- Eltern erreichen, stärken und verbindlich einbeziehen,
- eine breite Palette von qualitativ hochstehenden und sich ergänzenden Angeboten bereitstellen, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten, sowie
- die Fachpersonen weiterbilden und untereinander vernetzen.

Die Familie ist der erste und wichtigste Ort der Frühen Förderung. Indem Eltern ihre Kinder betreuen, erziehen und sich mit ihnen auseinandersetzen, spielen sie eine zentrale Rolle bei ihrer Entwicklung. Sie erbringen damit unschätzbare Leistungen für die Gesellschaft. Die Zusammenarbeit mit den Fachpersonen aus dem frühkindlichen Bereich ist auf die Gestaltung von gelingenden Erziehungspartnerschaften, d. h. auf eine gegenseitige Verständigung und eine gemeinsame Verantwortung für die Begleitung und Bildungsförderung des Kindes ausgerichtet.²¹

Die Zielgruppen der Frühen Förderung sind somit:

- Eltern und die Familie des Kindes ab der Zeit der Schwangerschaft
- Kinder zwischen 0-4 (ab Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten)*

* Die vorliegende Strategie hat auch die Übergangsprozesse zwischen verschiedenen Angeboten sowie den Übertritt in das erste Schuljahr und die dabei beteiligten Institutionen im Blick.

Der Ausgestaltung der Angebote und Massnahmen der Frühen Förderung liegen folgende Werthaltungen der Stadt und Schule zugrunde:

Leitlinie 1 Kinder- und Familienfreundlichkeit

Unter einer kinder- und familienfreundlichen Stadt verstehen wir die Erleichterung der Entscheidung für das Leben mit Kindern, die Sicherung von Entfaltungs- und Lebensräumen für Kinder, die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Kernfamilien und der Familiennetze sowie bedarfsgerechte Hilfe in Notlagen.

Leitlinie 2 Gesunde und kindgerechte Entwicklung von Anfang an

Ein Kind kann das für eine gesunde Entwicklung nötige körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden dann entfalten, wenn seine Grundbedürfnisse, zum Beispiel nach Nahrung, Schlaf und Pflege, aber auch nach Zuwendung, Schutz und Anregung einfühlsam und zuverlässig befriedigt werden. Dies gilt bereits ab der Zeit der Schwangerschaft.

Leitlinie 3 Chancengerechtigkeit von Geburt an

Chancengerechtigkeit beinhaltet eine den Möglichkeiten des Kindes entsprechende Förderung, unabhängig von seiner sozialen Herkunft.

Leitlinie 4 Familie ist der wichtigste Förderort

Die Leistungen der Eltern respektive der engsten Bezugspersonen sind unverzichtbar. Bedarfsgerechte Unterstützungsmöglichkeiten zielen insbesondere darauf ab, dass Eltern ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen (können).

Leitlinie 5 Vielfalt ist gewinnbringend

Unterschiedliche Lebens- und Familienformen werden anerkannt. Die Vielfalt wird als Bereicherung angesehen. In Begegnungen auf Augenhöhe werden Kinder und deren Familien in ihren individuellen Bedürfnissen wahrgenommen.

Leitlinie 6 Zusammenarbeit und Vernetzung

Die Vernetzung und Koordination der verschiedenen Angebote im Frühbereich hat hohe Priorität. Gemeinsame Ziele und Absprachen ermöglichen sich optimal ergänzende Angebote und eine auf Wirksamkeit ausgerichtete Gesamtsicht.

Leitlinie 7 Qualität

Ein Grundpfeiler für den Erfolg der Frühen Förderung ist eine hohe Qualität der Angebote.

²¹ Die Formulierung lehnt an das Konzept FBBE der Stadt Zug (2014, S. 22) an.

5 Handlungsfelder und Ziele



Abb. 7: Übersicht der sechs Handlungsfelder

1

Gemeinsame Politik der Frühen Kindheit

Um längerfristig und nachhaltig einen Nutzen mittels Massnahmen der Frühen Förderung in der frühen Kindheit für alle Beteiligten zu generieren, braucht es eine klare Haltung der politisch Verantwortlichen und eine gemeinsame Politik der frühen Kindheit. Frühe Förderung ist zudem eine Querschnittsaufgabe: Sie betrifft Angebote im Bereich Soziales, Gesundheit und Bildung. Dies bedingt eine Zusammenarbeit über traditionelle Systemgrenzen hinweg und die konsequente Umsetzung einer kinder- und familienfreundlichen Haltung bei Fragen der sozialen Sicherung bis hin zur Raumplanung.

Ziel 1.1

«**Politik der frühen Kindheit**»: Stadt und Schule Frauenfeld gestalten gemeinsam eine Politik der frühen Kindheit. Die politisch Verantwortlichen kennen den Nutzen der Frühen Förderung und stellen die dazu notwendigen Ressourcen zur Verfügung.²²

Umsetzungsziele:

- Die Frühe Förderung ist als Aufgabe der öffentlichen Hand akzeptiert.
- Stadt und Schule stellen die personellen und finanziellen Ressourcen für eine bedarfsgerechte Politik der frühen Kindheit zur Verfügung.
- Stadt und Schule kommunizieren gegenüber der Öffentlichkeit wirksam über die Frühe Förderung und machen die Kinder als wichtige Bevölkerungsgruppe sichtbar.

Ziel 1.2

«**Zusammenarbeit und Zuständigkeiten**»: Stadt und Schule Frauenfeld definieren die Formen der Zusammenarbeit und die Zuständigkeiten in den jeweiligen Fachabteilungen und planen die notwendigen Massnahmen und Ressourcen.

Umsetzungsziele:

- Die Fachstelle Kinderbetreuung und Frühförderung im Amt für Gesellschaft und Integration der Stadt Frauenfeld ist in der Umsetzung der Strategie und des Massnahmenplans federführend.
- Es stehen geeignete Gefässe für die Zusammenarbeit der beiden Körperschaften sowie mit kantonalen und kommunalen Akteuren zur Verfügung.
- Schule und Stadt erstellen alle vier Jahre einen Massnahmenplan Frühe Förderung zuhanden des Stadtrats und der Primarschulgemeinde.
- Stadt und Schule bearbeiten Frühe Förderung auch als Querschnittsthema in der Verwaltung. Bei der Entwicklung von Konzepten in anderen Abteilungen wird den Bedürfnissen von Kindern und Familien respektive dem Bedarf des Frühbereichs Rechnung getragen.

²² Die Formulierungen des Ziels 1.1 lehnen sich eng an das Konzept FBFE der Stadt Zug (2014, S. 14) an.

5 Handlungsfelder und Ziele

Ziel 1.3

«**Angebotslandschaft im Frühbereich**»: Stadt und Schule Frauenfeld kennen die aktuellen Angebote der frühen Kindheit und analysieren die Angebotslandschaft regelmässig.²³

Umsetzungsziele:

- Stadt und Schule führen eine aktuelle Übersicht über die bestehenden Angebote in der frühen Kindheit und stellen diese der Öffentlichkeit zur Verfügung.
- Die Ergebnisse der Analyse der Angebotslandschaft fliessen in die Umsetzung und Weiterentwicklung der Massnahmen ein.

Ziel 1.4

«**Kindergerechte öffentliche Lebensräume**»:

Stadt und Schule Frauenfeld setzen sich für die Erhaltung und Gestaltung von kindergerechten öffentlichen Lebensräumen ein.

Umsetzungsziele:

- Stadt und Schule achten bei Fragen der Verkehrs- und Raumplanung und bei Infrastrukturprojekten besonders auf den Erhalt sowie den Ausbau von kindergerechten öffentlichen Lebensräumen.
- Stadt und Schule beteiligen sich an der Erhaltung und Schaffung von familienfreundlichen Begegnungsorten.
- Die Bevölkerung ist für kindergerechte Lebensräume sensibilisiert, welche Begegnungsmöglichkeiten schaffen und die soziale und sprachliche Integration fördern.

Ziel 1.5

«**Höhere Verbindlichkeit schaffen**»: Stadt und Schule Frauenfeld prüfen Möglichkeiten, wie die Verbindlichkeit von Massnahmen respektive eine verpflichtende Teilnahme an Angeboten geregelt werden kann.

Umsetzungsziele:

- Es wird geprüft, ob und wie eine Sprachstandserhebung sowie eine verpflichtende Teilnahme von Kindern an Sprachkursen vor dem Kindergarten-eintritt möglich sind.

- Es wird geprüft, wie die Teilnahme von Eltern an Elternbildungsangeboten erhöht werden kann (Anreizsystem, verpflichtende Teilnahme oder ähnliches).



Eltern und Familien stärken

Eltern in der Förderung ihrer kleinen Kinder zu stärken ist der Kern der Frühen Förderung, denn die Familie ist der wichtigste Lebensraum von Kindern im Vorschulalter. Das Bindungsverhalten ist entscheidend für die gesamte Biografie eines Menschen.

Die Vermittlung von Wissen an die Eltern hat deshalb einen hohen Stellenwert. Beispielsweise wie eine gesunde Eltern-Kind-Bindung gelingen kann, was zu einer gesunden Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren beiträgt und welche Rolle die Eltern dabei spielen.

Für Familien mit finanziellen Sorgen, langen oder unregelmässigen Arbeitszeiten, schlechten Wohnverhältnissen und dergleichen kann es eine grosse Herausforderung sein, sich angemessen um kleine Kinder zu kümmern. Migrationsfamilien sind oft besonders betroffen, weil ihnen die Ressourcen fehlen, aktiv Informationen zu suchen, passende Unterstützungsangebote zu finden und zu nutzen. Daher wird ein Teil der Angebote spezifisch auf sozial benachteiligte Familien und/oder Migrationsfamilien ausgerichtet, um allfällige Entwicklungsrückstände von Kindern in den frühen Lebensjahren zu verhindern. Diese Angebote umfassen neben Sprachförderung (siehe auch Handlungsfeld 3) ausdrücklich auch die Förderung altersgerechter Alltagsfertigkeiten.

Ziel 2.1

«**Eigenverantwortung der Eltern stärken**»: Eltern tragen aktiv zum gesunden Aufwachsen der Kinder und zu einem anregenden Lebensumfeld bei und nehmen ihre Erziehungsverantwortung wahr.

²³ Die Formulierungen des Ziels 1.3 lehnen sich eng an das Konzept FBBE der Stadt Zug (2014) an.

5 Handlungsfelder und Ziele

Umsetzungsziele:

- Damit Eltern ihrer Verantwortung für das Wohl ihres Kindes gerecht werden können, werden gute Rahmenbedingungen für Familien und ihre Kinder geschaffen.²⁴
- Alle Angebote sind darauf ausgerichtet, den Eltern Wertschätzung entgegenzubringen und ihre Ressourcen zu stärken.
- Die verschiedenen Akteure im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen beziehen die Bedürfnisse der Familien in Entscheidungen mit ein.

Ziel 2.2

«Elternbildung und Beratungsangebote für Eltern»: Alle Familien, im Besonderen jedoch Familien mit Belastungssituationen und Migrationsfamilien, haben Zugang zu Fachpersonen, um Fragen zu Erziehung und Lernen im Alltag zu besprechen und Unterstützung zu erhalten.

Umsetzungsziele:

- Stadt und Schule erarbeiten konzeptionelle Grundlagen für eine umfassende Elternbildung.
- Eltern werden in der Wahrnehmung ihrer Betreuung- und Erziehungsaufgaben bei Bedarf kompetent beraten und unterstützt.

Ziel 2.3

«Eltern kennen und nutzen die Angebote»: Alle Familien kennen die vorhandenen Angebote der Frühen Förderung und nutzen sie bei Bedarf.

Umsetzungsziele:

- Die Angebote werden für die Eltern über geeignete Informationskanäle leicht zugänglich bekannt gemacht.
- Die niederschwelligen und attraktiven Angebote sind auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen zugeschnitten und werden genutzt.

→ Siehe auch Ziel 1.3

Ziel 2.4

«Zielgruppenspezifische Angebote für Kinder und Eltern»: Klar definierte Angebote für spezifische Zielgruppen fördern die sozialen, emotionalen, kognitiven, motorischen und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder ihrem Alter und Potential entsprechend.

Umsetzungsziel:

- Es stehen insbesondere für mittel belastete Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, für fremdsprachige Eltern und deren Kinder sowie für Kinder aus bildungsfernem Elternhaus geeignete Angebote zur Verfügung.



Vorschulische Sprachförderung

Die frühe Sprachförderung ist allgemein ein zentrales Element der sozialen Integration und im speziellen ein entscheidender Faktor für die Bildungschancen von Kindern.

In Frauenfeld fällt auf, dass rund ein Drittel der Kinder aufgrund der Deutschkenntnisse nicht in der Lage ist, dem Unterricht während der Kindergarten- und ersten Schuljahre zu folgen. Der Anteil Ausländerinnen und Ausländer beträgt jedoch knapp einen Viertel an der Gesamtbevölkerung. Diese Differenz wird zum Teil durch die Tatsache erklärt, dass von den Kindern, die zusätzlichen Deutschunterricht benötigten,²⁵ im Jahr 2017²⁶ 27 % einen Schweizer Pass hatten.²⁷

In der Forschungsliteratur wird ebenfalls aufgezeigt, dass insbesondere Kinder aus sozio-ökonomisch benachteiligten Migrationsfamilien auf den Schuleintritt ungenügend vorbereitet sind, weil ihre sprachlichen Kompetenzen in der Zweitsprache Deutsch zu diesem Zeitpunkt oft schlechter ausgeprägt sind als bei Kindern, deren Erstsprache Deutsch ist. Sprachdefizite zeigen jedoch auch zunehmend Kinder ohne Migrationshintergrund.²⁸

²⁴ Die Formulierung dieses Umsetzungsziels 2.1 lehnt sich eng an das Konzept FBBE der Stadt Zug (2014) an.

²⁵ Deutsch als Zweitsprache (DAZ) wird hauptsächlich im Zyklus 1 erteilt (beide Kindergartenjahre und die erste und zweite Klasse).

²⁶ Die Zahl hat in den letzten Jahren abgenommen (2014: 42 %, 2015: 31 %, 2016: 26 %). Dies wird unter anderem darauf zurückgeführt, dass im ersten Informationsbrief 2013 der Stadt und Schule darauf hingewiesen wurde, «dass Eltern, deren Kinder bei Kindergartenentrtritt zu wenig Deutschkenntnisse vorweisen, zukünftig finanziell belangt werden könnten» (Wirth 2018, S. 8).

²⁷ Vgl. Wirth 2018, S. 8 und 9.

²⁸ Vgl. Stamm 2014, S. 5.

5 Handlungsfelder und Ziele

Um wirksame Sprachförderung anbieten zu können, müssen jedoch die erheblichen Unterschiede innerhalb der fremdsprachigen Bevölkerung beachtet werden. Kinder, die zu Hause und auch in ihrer sozialen Umgebung kein Deutsch sprechen, haben eine zwei- bis viermal grössere Wahrscheinlichkeit als deutschsprachige Kinder und/oder Kinder aus gut situierten Migrationsfamilien, in Armut und Benachteiligung aufzuwachsen.²⁹

Ziel 3.1

«Soziale Integration durch Sprachförderung»:

Frühe Sprachförderung dient der Integration von Kindern fremdsprachiger Eltern sowie der Unterstützung von Kindern mit Sprachentwicklungsverzögerung.

Umsetzungsziele:

- Der entscheidenden Rolle der Eltern in Bezug auf die Erstsprache wird Rechnung getragen und die Gestaltung eines sprachanregenden Umfeldes in der Familie wird gefördert.
- Eltern sind über das bestehende Sprachförderangebot informiert und wissen, wie bedeutsam das Deutschlernen im Vorschulalter ist.
- Angebote der Sprachförderung im Vorschulalter sind bedarfsgerecht ausgebaut.
- Möglichkeiten der alltagsintegrierten Sprachförderung in den regulären Strukturen der Kinderbetreuung, ergänzend zum Angebot «Sprachspielgruppe», sind erprobt.
- Für das Personal von Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen stehen unterstützende Weiterbildungen im Bereich Sprachförderung zur Verfügung.

Ziel 3.2

«**Verbindliche Sprachförderung**»: Fremdsprachige Kinder verfügen beim Kindergartenentritt über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse

Umsetzungsziele:

- Es ist geprüft, ob und wie eine Sprachstandserhebung 1.5 Jahre vor dem Kindergartenentritt umgesetzt wird.
- Siehe auch Ziel 1.5



Familienergänzende Kinderbetreuung

Ein qualitativ gutes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung nimmt eine erzieherische, integrative, soziale und volkswirtschaftliche Funktion wahr. Familienergänzende Kinderbetreuung unterstützt das Aufwachsen der Kinder und deren soziale, kognitive und emotionale Entwicklung und beeinflusst damit erfahrungsgemäss den Übergang in die Schule positiv. Darüber hinaus hat sie neben anderem präventiven Charakter bei sozialen Problemlagen und fördert die sprachliche sowie soziale Integration. Gleichzeitig unterstützt das Kinderbetreuungsangebot die Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Einwohnerinnen und Einwohner Frauenfelds und ist ein Standortvorteil für Stadt und Agglomeration.

Ziel 4.1

«**Familienergänzende Kinderbetreuung**»: In Frauenfeld besteht ein bedarfs- und kindgerechtes Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter.

Umsetzungsziele:

- Das bestehende Angebot wird gepflegt und bedarfsgerecht ausgebaut.

Ziel 4.2

«**Subventionierte Betreuungsplätze**»: Der Zugang zur familienergänzenden Kinderbetreuung steht allen Familien offen, unabhängig vom Familieneinkommen.

Umsetzungsziele:

- Zur Bereitstellung subventionierter Betreuungsplätze schliessen Stadt und Schule Leistungsvereinbarungen mit Kinderbetreuungseinrichtungen ab.
 - Die Leistungsvereinbarungen und das Tarifreglement werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Siehe auch «Grundkonzept Kinderbetreuung Frauenfeld» (2010)

²⁹ Vgl. Stamm 2014, S. 9.

5 Handlungsfelder und Ziele



Koordination, Vernetzung und Übergänge

Die in der Definition (Kapitel 1.4) zitierte Aussage «Kinder brauchen aufeinander abgestimmte, verlässliche und anschlussfähige Angebote, die sie von Geburt an auf ihren Bildungs- und Entwicklungswegen begleiten und unterstützen»³⁰ ist nur mit Koordination und Vernetzung der Anbieter untereinander realisierbar. Frühe Förderung gelingt, wenn all diejenigen, die Verantwortung für Kleinkinder tragen, ihren Austausch im Interesse der Kinder intensivieren.

Den Schnittstellen sowie den horizontalen wie vertikalen Übergängen kommt dabei besonderes Gewicht zu. Übergänge zwischen zur gleichen Zeit besuchten Angeboten (horizontal) sowie beispielsweise ein guter Übergang in die obligatorische Schulzeit (vertikal) ist für die Entwicklung der Kinder sehr wichtig. Es dient den Kindern, «wenn sich die Erziehenden von Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit den Eltern, Tagesfamilien, Spielgruppen und Lehrpersonen im Kindergarten bzw. in der Schuleingangsstufe Schnittstellen und Übergängen widmen».³¹ Das «Brückenbauen», die aktive Gestaltung von Übergängen, wird von Leuten aus der Praxis als wirksam erfahren.

Ziel 5.1

«Vernetzung und Koordination»: Die Angebote sind aufeinander abgestimmt, die Akteure der Frühen Förderung (siehe Anhang II) kennen sich und arbeiten bei Bedarf zusammen.

Umsetzungsziele:

- Stadt und Schule Frauenfeld koordinieren die Aktivitäten und Angebote im Frühbereich und unterstützen die Vernetzung.
- Die Zusammenarbeit der Partner untereinander wird aktiv gepflegt und ausgebaut.
- Die Zusammenarbeit mit zentralen Akteuren in der psychosozialen und medizinischen Grundversorgung wird verstärkt.
- Die Beratungsstellen und Fachorganisationen weisen Eltern auf passende Angebote hin und erhöhen ihre Triagekompetenzen.
- Die Akteure im Bereich der Frühen Kindheit sind für die Beteiligung im kantonalen Netzwerk «Guter Start ins Kinderleben» sensibilisiert und motiviert.

Ziel 5.2

«Optimierung der Übergänge»: Die Übergänge zwischen den Angeboten und insbesondere der Übergang vom Vorschulbereich in die Schule (Kindergarteneintritt) werden optimiert.

Umsetzungsziele:

- Eltern kennen das Thurgauer Schulsystem und wissen, was ihr Kind für einen gelungenen Übertritt in Kindergarten und Primarschule benötigt.
- Zur Optimierung der Übergänge wird geprüft, wie Informationen unter Berücksichtigung des Datenschutzes an Nachfolgeinstitutionen weitergegeben werden können.
- Das Netzwerktreffen Kinderbetreuung wird weitergeführt. Zur Förderung einer gemeinsamen Haltung wird ein besonderer Fokus auf die Schnittstelle zwischen Vorschulbereich und Schulbereich gelegt.
- Der Austausch zwischen Fachpersonen aus dem Frühförderbereich (KIBE, Spielgruppen etc.) mit Fachpersonen von sonderpädagogischen Massnahmen (Logopädie, Heilpädagogische Früherziehung etc.) ist institutionalisiert.

➔ Siehe auch Ziel 1.2



Qualitätssicherung und Entwicklung

Die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität ist eine kontinuierliche Aufgabe in der Frühen Förderung.

Die Pädagogische Hochschule Thurgau hat in einer Evaluation von Angeboten der Frühen Förderung im Kanton Thurgau aus dem Jahr 2014 acht übergeordnete Kriterien beschrieben, an denen man die Qualität der Angebote der Frühen Förderung festmachen kann.³²

- (1) das Konzept des Angebots,
- (2) die Qualifizierung der Fachpersonen,
- (3) die Rekrutierungsarbeit und die Zugänglichkeit des Angebots,
- (4) die Erziehungspartnerschaft,
- (5) die pädagogische Qualität,

³⁰ Orientierungsrahmen 2015, S. 25.

³¹ Orientierungsrahmen 2015, S. 21.

³² Vgl. Sticca, Iljuschin und Perren 2014, S. 5.

5 Handlungsfelder und Ziele

- (6) die Gestaltung von Übergängen zwischen Institutionen (inkl. Familie),
- (7) die Unterstützung beim Aufbau sozialer Netzwerke der Familien und
- (8) die Vernetzung mit anderen Institutionen und wichtigen Partnern.

Ziel 6.1

«Hochwertige pädagogische Qualität der Angebote»: Stadt und Schule Frauenfeld sorgen mit einer angemessenen Finanzierung für eine gute pädagogische Qualität der Angebote. Die Qualitätskriterien stützen sich auf aktuelle Standards und Empfehlungen ab.³³

Umsetzungsziele:

- Stadt und Schule anerkennen den «Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz» des Marie Meierhofer Instituts und Kinderbetreuung Schweiz als Grundlage für die pädagogische Qualität der Angebote.
 - Stadt und Schule unterstützen die pädagogische Qualität der Angebote sowie deren Weiterentwicklung und setzen nach Möglichkeit entsprechende Anreize.
 - Die Angebote sind bezüglich Intensität, Zielsetzung und Wirkung überprüft sowie in ihrer zielgruppenspezifischen Ausrichtung geschärft.
 - Die Vernetzung und Weiterbildung der Fachpersonen im Frühbereich wird aktiv gefördert.
- ➔ Siehe auch Ziel 3.1

³³ Die Formulierungen des Ziels 7.1 lehnen sich eng an das Konzept FBBE der Stadt Zug (2014) an.

6 Finanzierung

Für die Umsetzung der Strategie Frühe Förderung ist die Stadt respektive die Fachstelle Kinderbetreuung und Frühförderung im Amt für Gesellschaft und Integration federführend. Die Planung, Finanzierung und Umsetzung der Massnahmen erfolgt jedoch in enger Zusammenarbeit mit der Schule. Für den Kindergarten- und Schuleintritt ist die Frühe Förderung wesentlich. Daher möchte auch die Schulbehörde die Massnahmen zusammen mit der Stadt planen und festlegen.

Die Finanzierung der Massnahmen seitens Stadt läuft regulär über die Beantragung von Geldern im ordentlichen Budget des Amtes für Gesellschaft und Integra-

tion. Wie die Stadt wird sich die Schule entsprechend auch finanziell beteiligen und die jeweiligen Mittel in die ordentlichen Budgets aufnehmen und somit dem Volk beantragen.

Die vorliegende Strategie sieht vor, dass ein Umsetzungskonzept mit Massnahmen erstellt wird. Neben der Beschreibung der Massnahmen werden jeweils auch die Zuständigkeiten bezeichnet und die Kosten beziffert. Die Finanzierung durch die Stadt und die Schule respektive die Kostenteilung pro Massnahme wird klar definiert. Der Massnahmenplan wird zudem alle vier Jahre ausgewertet und aktualisiert.

I Gesetzliche und konzeptionelle Grundlagen für die Frühe Förderung

Internationale und nationale Rechtsgrundlagen

Die Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (SR 0.107) ist in der Schweiz seit 1997 in Kraft. Die Konvention beinhaltet drei Pfeiler, nämlich die Schutz-, Förder- sowie Beteiligungsrechte des Kindes. Das Kindeswohl ist in allen Angelegenheiten, die das Kind betreffen, prioritär zu berücksichtigen. Aussagen zur Frühen Förderung (resp. Bildung, Betreuung und Erziehung ab Geburt) werden insbesondere in den Artikeln 18, 28, 29 und 31 gemacht.

Auf nationaler Ebene sind folgende rechtliche Grundlagen relevant:

- **Schweizerische Bundesverfassung (SR 101)**

Art. 11

¹ Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

² Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.

Art. 41

¹ Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

c. Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden;

g. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

- **Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (SR 210)** konkretisiert die Rechte von Kindern und den Kindesschutz sowie die Rechte und Pflichten ihrer Eltern und des Staates.

- **Die Pflegekinderverordnung (PAVO)**

(SR 211.222.338) regelt die Aufnahme von minderjährigen Kindern ausserhalb des Elternhauses.

- **Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration** (SR 142.20)

Art. 4

¹ Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.

² Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

³ Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

⁴ Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen.

Art. 53 Abs. 1-4

¹ Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration und des Schutzes vor Diskriminierung.

² Sie schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben. Sie nutzen die Potenziale der ausländischen Bevölkerung, berücksichtigen die Vielfalt und fordern Eigenverantwortung ein.

³ Sie fördern bei den Ausländerinnen und Ausländern insbesondere den Erwerb von Sprachkompetenzen und anderen Grundkompetenzen, das berufliche Fortkommen und die Gesundheitsvorsorge; ausserdem unterstützen sie Bestrebungen, die das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und deren Zusammenleben erleichtern.

⁴ Bei der Integrationsförderung arbeiten die Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, die Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen und die Ausländerorganisationen zusammen.

Kantonale Rechtsgrundlagen

Eine Politik der Frühen Förderung ist im Kanton Thurgau nicht explizit gesetzlich verankert. Auf folgenden Rechtsgrundlagen basieren die einzelnen Angebote im Bereich der Frühen Förderung:

- **Kantonales Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (RB 861.1)**

§ 3 Erhebung

¹ Die Politischen Gemeinden stellen die Erhebung von Angebot und Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung sicher.

§ 4 Förderung

¹ Die Politischen Gemeinden fördern bei Bedarf die Schaffung und den Betrieb angemessener Angebote. Sie können hierzu Verträge abschliessen.

² Die Förderung umfasst namentlich:

1. Finanzielle Beiträge;
2. Initiieren von Angeboten;
3. Unterstützung bei der Planung;
4. Beratung von Angebotsträgern und Erziehungsberechtigten.

§ 5 Finanzielle Beiträge

¹ Die Politischen Gemeinden erlassen Kriterien für die beitragsberechtigten Angebote und sorgen für deren Einhaltung.

§ 6 Zusammenarbeit mit den Schulgemeinden

¹ Politische Gemeinden und Schulgemeinden arbeiten zusammen.

² Bei gemeindeeigenen Tagesschulen und Tageskindergärten tragen die Schulgemeinden die Kosten für den Unterrichtsbetrieb.

³ Die Schulgemeinden erbringen im Rahmen ihrer Möglichkeiten weitere Leistungen.

- **Kantonales Gesetz über die Volksschule** (RB 411.11)

§ 41a Zuständigkeiten

¹ Der Kanton ist zuständig für eine angemessene heilpädagogische Früherziehung, spezielle Unterstützungsangebote, die Spitalschulung und die Sonderschulung.

² Die Schulgemeinden sind für die übrigen sonderpädagogischen Massnahmen von der frühen Kindheit bis Ende der Schulpflicht zuständig. Sie gewährleisten insbesondere Logopädie und Psychomotorik.

³ Das Departement kann ein behindertes Kind von der Schulpflicht befreien.

• **Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule (RB 411.111)**

§ 28 Förderung

¹ Kinder sind gemäss ihren individuellen Anlagen angemessen zu fördern.

² Die Schulgemeinde erlässt ein Förderkonzept, welches folgende Bereiche regelt:

1. Zielsetzung und Festlegung der sonderpädagogischen Massnahmen von der frühen Kindheit bis Ende der Schulpflicht sowie der Massnahmen der Begabtenförderung;
2. Umgang mit andersschulbedürftigen Kindern;
3. Verfahren und Zuständigkeiten betreffend Anordnung von Massnahmen;
4. Zusammenarbeit aller beteiligten Personen;
5. Weiterbildung;
6. Art und Periodizität der Überprüfung der Wirksamkeit der individuellen Massnahmen.

³ Das Förderkonzept ist dem Amt zur Genehmigung vorzulegen.

• **Kantonales Gesetz über das Gesundheitswesen, § 3, § 7 (RB 810.1)**

§ 3 Aufgaben [des Kantons], Abs. 1

1 Der Kanton ist zuständig für den Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Erlasse sowie der interkantonalen Verträge, soweit die Zuständigkeit nicht den Gemeinden übertragen ist.

§ 7 Aufgaben [der Gemeinden], Abs. 1, 1-3

¹ Die Gemeinden erfüllen die Aufgaben, die ihnen durch die Gesetzgebung zugewiesen sind. Sie sind insbesondere zuständig für:

1. die Überwachung der Orts- und Wohnhygiene sowie die Anordnung und den Vollzug gesundheitspolizeilicher Massnahmen auf ihrem Gebiet;
2. die Mütter- und Väterberatung, Kleinkinderberatung, Familien- und Erziehungsberatung, Jugendberatung, Paar- und Erwachsenenberatung, Suchtberatung sowie das Angebot weiterer vom Gesetz oder durch Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton vorgesehener Beratungsstellen;
3. die zielgruppenorientierte Umsetzung von Gesundheitsförderungs- und Präventionsmassnahmen;

• **Sozialhilfegesetz des Kantons Thurgau (RB 850.1)**

§ 24 Beginn und Durchführung der Hilfe, Abs. 1

¹ Die Fürsorgebehörde leistet die in diesem Gesetz vorgesehene Hilfe, sobald sie Kenntnis von drohender oder bestehender sozialer Not erhält. Sie benachrichtigt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, wenn für den Hilfsbedürftigen oder seine Angehörigen Anordnungen des Kindes- und Erwachsenenschutzes notwendig werden.

Kantonale konzeptionelle Grundlagen

• **Lehrplan Volksschule Thurgau, Frühe Förderung**

Den grössten Anteil am vorschulischen Lernerfolg haben die Eltern und Erziehungsberechtigten sowie die weiteren nahen Bezugspersonen des Kindes. Die Förderung zwischen Geburt und Schuleintritt ist entscheidend. Es geht hier nicht um spezifische Förderprogramme, sondern um ein natürliches, kindgerechtes Aufwachsen. Dazu gehören, neben einer anregenden Spielumgebung, z.B. der regelmässige Kontakt zu gleichaltrigen Kindern, Spiel und Erleben im Freien, in der Natur, im Wald, auf dem Spielplatz, am und im Wasser. Ebenso wichtig ist der altersgerechte Umgang der Eltern und Erziehungsberechtigten mit ihren Kindern.

Für die Sprachentwicklung ist es zentral, dass die Eltern viel mit ihren Kindern sprechen. Dies geschieht in der Regel in ihrer Muttersprache, da sie diese am besten beherrschen. Sind Mutter- und Vatersprache unterschiedlich, kann ein Kind auch zweisprachig aufwachsen. Ist die Muttersprache nicht Deutsch, so nutzen die Eltern Gelegenheiten, um ihre Kinder Deutsch lernen zu lassen.

Hilfreich sind auch zahlreiche lokale Angebote in der Phase zwischen Geburt und Eintritt in den Kindergarten. Spielgruppen und Kindertagesstätten ermöglichen den Kontakt zu gleichaltrigen Kindern. Kinder lernen am meisten von- und miteinander.

- Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015 – 2019
- Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2018 – 2022
- Kantonales Aktionsprogramm Psychische Gesundheit für Kinder und Jugendliche 2017 – 2020
- Kantonales Aktionsprogramm «Thurgau bewegt» 2017 – 2020
- Kantonales Integrationsprogramm II 2018 – 2021

Städtische Richtlinie und Verordnung

- Richtlinien der Stadt und der Primarschulgemeinde Frauenfeld (PSGF) betreffend familien- und schulergänzender Kinderbetreuung (SR 861.1.10)
- Verordnung der Stadt und der Primarschulgemeinde Frauenfeld über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (SR 861.1.11)

Städtische konzeptionelle Grundlagen

Stadt und Primarschulgemeinde Frauenfeld

- Legislatorschwerpunkte Stadtrat Frauenfeld 2015 bis 2019
 - Frauenfeld führt die Präventionsarbeit im Vorschulbereich weiter und verstärkt die Kooperation: «Frauenfeld schafft eine gute Ausgangslage, damit möglichst alle Kinder angemessene Startbedingungen erhalten, um zu einem Leben in Selbstverantwortung heranwachsen zu können. Eltern sollen in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe sowie die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt und gefördert werden.» (S. 9)
 - Frauenfeld sorgt für ein bedarfsgerechtes Angebot in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung: «Stadt und Primarschulgemeinde arbeiten eng zusammen und sind bestrebt, allen Eltern unabhängig von ihrem Einkommen Betreuungsangebote zu ermöglichen. Dazu arbeiten sie mit Betreuungsorganisationen zusammen und führen die Kooperation für die Tagesschulangebote weiter.» (S. 9)

- **Legislaturziele Primarschulgemeinde 2017 – 2021**
Das Ziel im Bereich «Frühförderung» lautet: «Im Sinn der Chancengerechtigkeit aller Kinder engagiert sich die PSGF zusammen mit der Stadt in der Frühförderung.»
Indikatoren und Zielwerte:
 - Die Zusammenarbeit mit der Stadt und den in der Frühförderung engagierten Stellen ist etabliert.
 - Bestehende Angebote der Frühförderung sind bekannt und ausgewertet. Neue Angebote der Frühförderung mit Fokus auf sozial benachteiligte Familien sind geprüft.
 - Fremdsprachige Kinder nutzen die Angebote zur Verbesserung der Deutschkenntnisse vor Kindergarten Eintritt.
 - Verbindliche Rahmenbedingungen zum Erwerb der deutschen Sprache vor Schuleintritt sind festgelegt und den Eltern bekannt.
- «Kinderfreundliche Gemeinde» UNICEF-Massnahmenplan 2017 – 2021
 - Massnahme 3: Stärkung der Zusammenarbeit Schule – Stadt: «Umsetzung der Legislaturziele der Primarschulgemeinde und Stadt Frauenfeld im Bereich Frühe Förderung. Die Zusammenarbeit wird intensiviert und die Umsetzung der Strategie nach Möglichkeiten gemeinsam angegangen.»
 - Massnahme 4: Elternbildung: «Um die Entwicklung der Kinder in der frühen Kindheit zu begleiten und zu fördern, wird den Eltern Wissen vermittelt und sie werden befähigt, das Erlernte anzuwenden.»
- Grundkonzept «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung Frauenfeld» (2010)
- Konzept Früherkennung & Frühintervention Stadt Frauenfeld (2009)

II Übersicht Angebote und Akteure frühe Kindheit

BEREICHE	ANGEBOTE IN FRAUENFELD
Begegnungs- und Spielorte sowie zielgruppenspezifische Angebote	• Babyschwimmen • Mutter-Kind-Turnen, Vater-Kind-Turnen • Spielplätze • Kinderfest Frauenfeld (alle zwei Jahre) • Spielgruppen - o Musikspielgruppe Tamburin & Chinderhueti - o Spielgruppe Obstgärtli - o Spielgruppe Regenbogen - o Spielgruppe Teddybär - o Spielgruppe Tipi-Tapsi - o S'Zauberhuus - o Waldspielgruppe Wurzelpurzel • Ludothek Frauenfeld • Kantonsbibliothek Thurgau* (Buchstart-Anlässe) • Familienzentrum Sunnestrahl Frauenfeld • Singe mit Chind (Evangelische Kirchgemeinde Frauenfeld) • Quartiertreffpunkt Talbach - o Mutter-Kind-Treff
	• Eltern-Kind-Gruppe • Bibliothek der Kulturen (in der Kantonsbibliothek) • «Schenk mir eine Geschichte» - ein Angebot im Quartiertreffpunkt Talbach • (Eltern zusammen mit Kind - ELZUKI)
Betreuung	• Tagesfamilienverein Frauenfeld • Kindertagesstätten und Horte - o Chinderarche - o Chinderhuus Zauberstern - o Chinderhuus Zauberwald - o Kita Bärenhöhle in Gerlikon, Mühletobel u. Stadtgartenweg - o Kita Beo, Kantonsspital Frauenfeld - o Kita Halle 5 - o Kita Pustebblume - o Tageshort Zielacker - o Tageshort Kurzdorf - o Kinderhort La Cicogna - o (Tagesschulangebot TAF in Oberwiesen, Huben und Langdorf)
	• Kinderbetreuung zu Hause des SRK Thurgau
	• Pflegefamilien • Sozialpädagogische Einrichtungen

Elterninformation und -bildung	• Babyempfang • Femmes Tische • Elternbildungsveranstaltungen - o Elternverein Frauenfeld* - o TAGEO - o ELBI-EXPO • Elternbriefe von Pro Juventute* • Ausstellung zum Kindergarten- und Schuleintritt
Beratung, finanzielle Unterstützung	• Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität der Stiftung BENEFO (ab Schwangerschaft bis circa ein Jahr nach der Geburt) • Mütter- & Väterberatung der Perspektive Thurgau* • Beratung für Eltern mit Babys und Kleinkindern der Perspektive Thurgau* • Paar-, Jugend- und Familienberatung der Perspektive Thurgau*
Gesundheitsversorgung	• Sozialberatung der Sozialen Dienste Frauenfeld • Soziale Dienste Frauenfeld • Sozialberatung der Caritas Thurgau • Thurgauisch Evangelische Frauenhilfe • Pro Juventute SH + TG
Deutsch als Zweitsprache	• Gynäkologie/Geburtshilfe • Hebammen • Pädiatrie / Hausärzte • Kinderspitex • Kurs Notfälle bei Kleinkindern des Samaritervereins Frauenfeld • Kantonsspital Frauenfeld • Kinderspital Münsterlingen • Kinder- & Jugendpsychiatrie TG (KJPD) • Externer Psychiatrischer Dienst
Aufsuchende Angebote zu Hause	• Sprachspielgruppe Frauenfeld • (DAZ-Unterricht)
Frühförderung / Kinder mit Entwicklungsverzögerung oder Behinderung	• Hausbesuchsprogramm «PAT – Mit Eltern lernen» • Sozialpädagogische Familienbegleitung • Sozialberatung der Pro Infirmis Frauenfeld
Kinderschutz	• Frühförderung / Kinder mit Entwicklungsverzögerung oder Behinderung • Sozialberatung der Pro Infirmis Frauenfeld • Heilpädagogische Früherziehung TG • Logopädie • (Psychomotorik)
Vernetzung / Qualitätssicherung	• Netzwerk «Guter Start ins Kinderleben»; Zielgruppe Fachpersonen • Berufsbeistandschaft Frauenfeld • KESB • kinderschutz.konkret • Netzwerktreffen Kinderbetreuung; Zielgruppe Fachpersonen • Fachkommission Frühförderung; Zielgruppe Fachpersonen

(Stand: Oktober 2018)

Legende:

UNIVERSELLE ANGEBOTE: Zielgruppe sind alle Kinder und/oder Eltern
SELEKTIVE ANGEBOTE: Zielgruppe sind ausgewählte Kinder und/oder Eltern
INDIZIERTE ANGEBOTE: Zielgruppe sind Kinder und/oder Eltern mit spezifischem Förderbedarf
FETT MARKIERT: Angebote, welche von der Stadt und/oder Primarschulgemeinde Frauenfeld angeboten oder subventioniert werden. In der Kinderbetreuung werden Betreuungsplätze subventioniert.
(IN KLAMMERN): wichtige Anschlussangebote, auch wenn sie Kinder im Vorschulalter noch nicht betreffen
Stern *: kommunale oder kantonale Angebote, die von Frauenfeld mitfinanziert werden

III Umsetzung Grundkonzept Kinder- und schulergänzende Kinderbetreuung

Stadt und Schule sehen den Bereich der Frühen Förderung als gemeinsame Aufgabe an, auch wenn die Zuständigkeiten altersbedingt geregelt sind. Bisher hat eine paritätisch von Stadt und Schule zusammengesetzte Kommission Kinderbetreuung Frauenfeld (KKF) die gemeinsamen Projekte entwickelt und koordiniert.

- Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Anbietern aufgrund eines gemeinsamen Grundkonzepts zur familienergänzenden Kinderbetreuung (2010)
 - Leistungsverträge der Stadt mit diversen Frauenfelder Kitas (Subventionierung von Kita-Plätzen)
 - Leistungsvertrag mit dem Tagesfamilienverein (Subventionierung von Betreuungsplätzen)
 - Ausbau und Finanzierung des Tagesschulangebots ab 2010
- Netzwerktreffen Kinderbetreuung: Regelmässige Weiterbildungs- und Vernetzungsanlässe für die Organisationen der Kinderbetreuung (Vernetzung, Qualitätsentwicklung)

IV Umsetzung Konzept Früherkennung & Frühintervention

Die Stadt Frauenfeld hat die im Konzept Früherkennung & Frühintervention beschriebenen Massnahmen realisiert. Die Umsetzung wurde von der Fachkommission Frühförderung (FKF) begleitet, in der verschiedene kantonale und kommunale Institutionen vertreten sind.

- Massnahme 1 – Ausbau Sprachspielgruppen: Die Sprachspielgruppen wurden kontinuierlich ausgebaut. Seit 2018 sind diese ein reguläres Angebot der Stadt.
- Massnahme 2 – Aufbau Eltern-Kind-Gruppe: Pro Semester werden 2-3 El-Ki-Gruppen mit je 10 Treffen durchgeführt. Die El-Ki-Gruppen sind inzwischen ein reguläres Angebot der Stadt.
- Massnahme 3 – Schaffung von Quartiertreffpunkten: Im Quartiertreffpunkt Talbach werden regelmässig verschiedene Angebote für Kinder und ihre Eltern durchgeführt, die rege genutzt werden.
- Massnahme 4 – Unterstützung von Erziehungsberechtigten mit aufsuchender Elternarbeit: Das

Programm PAT-Mit Eltern Lernen (ehemals MEL Frauenfeld) wird von der Perspektive Thurgau im Auftrag der Stadt durchgeführt.

- Massnahme 5 – Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz: In Frauenfeld werden regelmässig Femmes-Tische-Module angeboten. Neben dem Modul «Frühkindliche Entwicklung und Förderung» gibt es inzwischen weitere Module zum Thema Erziehung.
- Massnahme 6 – Schaffung einer Projektstelle Frühförderung: Seit 2015 ist die Projektstelle als Fachstelle Frühförderung und Kinderbetreuung im Amt für Gesellschaft und Integration angesiedelt.

Neben der Umsetzung dieser sechs Massnahmen wurden weitere Massnahmen gefördert:

- Leistungsvertrag mit dem Familienzentrum Sunnestrahl (Begegnung, soziale Integration)
- Unterstützung des Vereins Bibliothek der Kulturen (Veranstaltungen für Familien)
- Unterstützung der Ausstellung zum Kindergarten- und Schuleintritt (Informationen für Eltern)
- Unterstützung des Kinderfestes (Begegnung, soziale Integration)
- Unterstützung des Elternvereins Frauenfeld (Übernahme Miete Räumlichkeit der Spielgruppe)

V Umsetzung Massnahmenplan UNICEF «Kinderfreundliche Gemeinde»

Seit 2012 besitzt die Stadt Frauenfeld das UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde». Dieses Label attestiert der Stadt eine hohe Sensibilität gegenüber den Bedürfnissen der Kinder. Im ersten Massnahmenplan 2012-2016 wurden zehn Handlungsfelder definiert, von denen drei einen direkten Bezug zur Frühen Förderung hatten (2. «Schaffung von Quartiertreffpunkten», 3. «Implementierung von Frühfördermassnahmen» und 4. «Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung»). Die betreffenden Massnahmen wurden von der Stadt vollständig umgesetzt.

Für die erneute Zertifizierung 2017 – 2021 wurde ein zweiter Massnahmenplan ausgearbeitet. Dieser umfasst 17 Handlungsfelder mit entsprechenden Massnahmen. Drei der Handlungsfelder haben einen direkten Bezug zur Frühen Förderung:

- Massnahme 3 – Stärkung der Zusammenarbeit von Schule und Stadt: Umsetzung der Legislaturziele der Primarschulgemeinde und Stadt Frauenfeld im Bereich Frühe Förderung; Intensivierung der Zusammenarbeit; gemeinsame Umsetzung der Strategie
- Massnahme 4 – Elternbildung: Verschiedene Angebote zur Elterninformation und Elternbildung (z.B. Babyempfang für erstgeborene Neugeborene und ihre Eltern; Pro Juventute Elternbriefe als Geschenk der Stadt; Angebot El-Ki-Gruppen etc.)
- Massnahme 5 – Informationen zu Früher Förderung für Fachstellen: Regelmässige Information der in der Stadt Frauenfeld tätigen Fachpersonen über die bestehenden Angebote

Abkürzungsverzeichnis

BV	Bundesverfassung
DAZ	Deutsch als Zweitsprache
El-Ki	Eltern-Kind
FBBE	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung
FKF	Fachkommission Frühförderung Frauenfeld
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KIBE	Kinderbetreuungsangebote
KKF	Kommission Kinderbetreuung Frauenfeld
MEL	Mit Eltern Lernen (Vorgängernamen zu PAT – Mit Eltern Lernen)
PAT	Parents as Teachers, zu Deutsch «PAT – Mit Eltern Lernen»
PAVO	Pflegekinderverordnung
PSGF	Primarschulgemeinde Frauenfeld
RB	Rechtsbuch des Kantons Thurgau
SR	Systematische Rechtssammlung des Bundes
UNICEF	United Nations Children's Fund, zu Deutsch «Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen»

Quellenverzeichnis

- BAG (2018). Gesundheitsförderung und Prävention in der frühen Kindheit.
- Bildungsbericht Schweiz (2018). Erarbeitet von der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung.
- Grauwiler, Doris (2018). «Von Anfang an stark. Einen gesundheitsförderlichen Alltag mit klein(st)en Kindern gestalten». Referat; gehalten am Netzwerktreffen Kinderbetreuung Frauenfeld vom 21.11.18
- Grauwiler, Doris (2018). Frühe Förderung – Hausbesuche mit nachhaltiger Wirkung. In: «direkt», Ausgabe Nr. 95, S. 7.
- Konzept Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) der Stadt Zug (2014). Herausgegeben vom Bildungsdepartement der Stadt Zug.
- Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz (2016). Nationales Referenzdokument für Qualität in der frühen Kindheit. Diskussions- und Reflexionsgrundlage für Praxis, Ausbildung, Wissenschaft, Politik und die interessierte Öffentlichkeit. 3., erweiterte Auflage Juli 2016 (Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz. Autorinnen: Corina Wustmann Seiler und Heidi Simoni).
- Stamm, Margrit (2014). Frühe Sprachförderung. Was sie leistet und wie sie optimiert werden kann. Dossier 14/1.
- Sticca, Fabio; Iljuschin Irina und Perren Sonja (2014). Frühe Förderung im Kanton Thurgau - Vergleich und Evaluation ausgewählter eltern- und kindzentrierter Förderangebote anhand eines Qualitätskriterienkatalogs. Pädagogische Hochschule Thurgau.
- Wirth, Andreas (2018). Frühe Förderung in Frauenfeld. Nutzen, Wirksamkeit und Effizienz der Angebote. Ein Vergleich. Unveröffentlichte Abschlussarbeit CAS «Führung öffentliche Verwaltung und NPO an der HTW Chur».

Abbildungsverzeichnis

- Titelbild: Sprachspielgruppe 2018 (©Amt für Gesellschaft und Integration)
- Abb. 1: Grundlagen der Strategie (©Amt für Gesellschaft und Integration)
- Abb. 2 – 5:
 - Kinderfüsse (<https://pixabay.com>, 17.12.18)
 - Kind beim Guetzeln (<https://pixabay.com>, 17.12.18)
 - Sprachspielgruppe 2018 (©Amt für Gesellschaft und Integration)
 - Hände (<https://pixabay.com>, 17.12.18)
- Abb. 6: Ampelsystem (©Amt für Gesellschaft und Integration)
- Abb. 7: Übersicht der sechs Handlungsfelder (©Amt für Gesellschaft und Integration)

Beschlüsse der Trägerschaften

Beschluss der Stadt Frauenfeld

Die Stadt Frauenfeld hat das Strategiepapier zur Frühen Förderung mit Beschluss Nr. 47 vom 12. Februar 2019 zur Kenntnis genommen und gutgeheissen.

Auszug aus dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 12. Februar 2019:

Der Stadtrat beschliesst:

Das Strategiepapier «Frühe Förderung - Strategie der Stadt und Primarschulgemeinde Frauenfeld» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss der Primarschulbehörde Frauenfeld

Die Primarschulbehörde Frauenfeld hat das Papier zur Strategie der frühen Förderung an der Strategietagung vom 12. Januar 2019 beraten und am 12. Februar 2019 verabschiedet.

Auszug aus dem Protokoll der Behördesitzung vom 12. Februar 2019:

Strategie «Frühe Förderung» Primarschulgemeinde Frauenfeld und Stadt Frauenfeld

Die Schulbehörde nimmt den vorliegenden Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Frauenfeld vom 12. Februar 2019 zur Kenntnis und stimmt dem Papier «Frühe Förderung – Strategie der Stadt und Primarschulgemeinde Frauenfeld» einstimmig zu.